

## **FÖRDERZENTRUM** der Sekundarschule Arlesheim

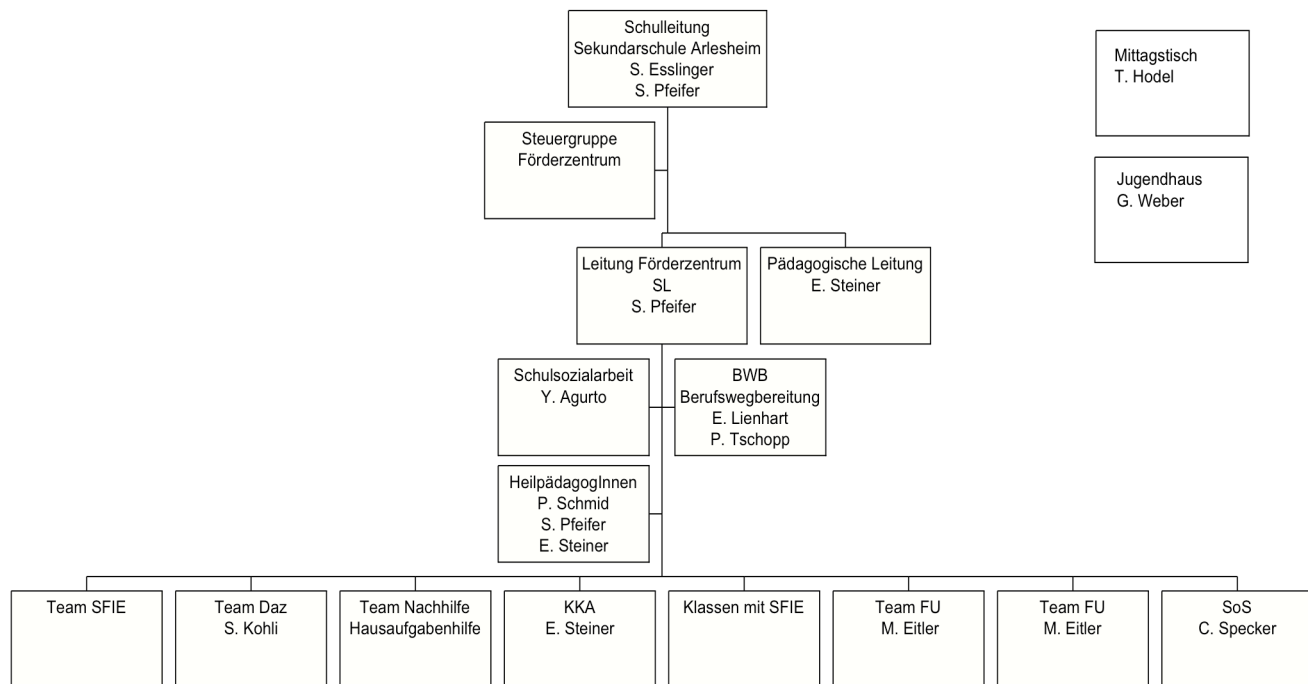


Wir sind alle einzigartig und achten uns in unserer Verschiedenheit.  
(aus dem Leitbild Sekundarschule Arlesheim)

### **Ganzheitliche Förderung**

Die Grundhaltung in der ganzheitlichen Förderung betrachtet die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler als normal. Heterogenität wird als Chance betrachtet. Dies führt zu einem bewussten Umgang mit der Vielfalt und zielt primär auf eine individualisierende Förderung der einzelnen Jugendlichen im Lernverband. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Einzelnen, die ihr Potenzial auf bestmögliche Weise entfalten möchten.

## 0 Organisation



## 1 Angebot der Speziellen Förderung

Die Sekundarschule Arlesheim ist bestrebt, möglichst viele Kinder in Arlesheim zu unterrichten. Lernende mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten, Lernende mit besonderem Förderbedarf (u. a. mit speziellen Begabungen) sowie Lernende mit anderer Muttersprache werden im Erreichen ihrer individuellen Lernziele unterstützt.

Die Sekundarschule Arlesheim verfügt über folgende Angebote:

- Förderzentrum (heilpädagogische Beratung und Betreuung)
- Schulische Förderung im Einzelfall (SFIE)
- Nachhilfe Basis (NH Basis))
- Nachhilfe Plus (NH Plus)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Mehrjahrgangs-Kleinklasse mit Teilintegration (KKA)
- Integrative Schulungsform (ISF) (zur Zeit sistiert)
- Förderunterricht (FU) im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (Legasthenie, Dyskalkulie)
- Logopädie (extern)
- Schüler organisieren Schülerhilfe (SoS)
- Interne Dienste: Schulsozialarbeit (SSA) und BerufsWegBereitung (BWB)
- Externe Dienste: Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) wie die Familien- und Erziehungsberatungsstelle in Reinach BL.
- Externe Therapien: Psychotherapie, Psychomotoriktherapie, Ergotherapie u.a.m.
- Mittagstisch

## 2 Aufgabenverteilung und Kompetenzen

### 2.1 Schulleitung

Die Schulleitung unterstützt, fördert und koordiniert die Entwicklungsprozesse der Speziellen Förderung und übernimmt folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Stundenpläne von Fachlehrpersonen und Therapeutinnen / Therapeuten
- Schlichtungsstelle bei Uneinigkeiten zwischen beteiligten Personen
- Vertretung der Anliegen der Speziellen Förderung in Schulrat, Kanton und Gemeinde
- Qualitätssicherung im Bereich der Nutzung der heilpädagogischen Ressourcen

### 2.2 Leitung Förderzentrum

Wir unterstützen die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler (aus dem Leitbild Sekundarschule Arlesheim)

Die Leitung des Förderzentrums ist zuständig für die Koordination der Speziellen Förderung an der Sekundarschule Arlesheim. Sie hat den Auftrag, das Konzept Förderzentrum der Sekundarschule Arlesheim umzusetzen. Die Leitung unterteilt sich in Aufgaben der Schulleitung und Aufgaben der pädagogischen Leitung:

- Die Schulleitung prüft die Anträge auf Spezielle Förderung (SFIE, NH Basis, NH plus, FU und DaZ) und sorgt in Zusammenarbeit mit den Antragsstellenden für die Weiterleitung an die zuständigen Stellen (Triage).
  - Die Schulleitung ist zuständig für Personalentscheide.
  - Die Schulleitung kontrolliert die Stundenabrechnungen der Förder-LP und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.
  - Die Schulleitung präsidiert die Sitzungen der AG Förderzentrum.
- 
- Die pädagogische Leitung erstellt die Einladungen zu den Sitzungen (Traktandenliste) des Förderzentrums und verfasst die Protokolle der AG Förderzentrum.

- Die pädagogische Leitung berät bei Bedarf die Förder-LP bei Förderplänen.

### 2.3 Arbeitsgruppe Förderzentrum

Die Leitung des Förderzentrums, die Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik, die Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (SFIE- und ISF-Lehrpersonen) und die Schulsozialarbeiterin treffen sich regelmässig zu Arbeitsgruppensitzungen. Dabei werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Austausch von Informationen und Arbeitsmaterialien
- Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen
- Organisation und Koordination von Angelegenheiten im Bereich Spezielle Förderung
- Weiterentwicklung des Projekts

### 2.4 Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen

Die Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik unterstützen die Klassenlehrpersonen, um den individuellen Bedürfnissen der gesamten Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts mit der Klassenlehrperson
- Organisation von ganzheitlichen Erfassungen, Beurteilungen und Förderungen der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Klassenlehrpersonen und Erziehungsberechtigten (Initiierung von regelmässigen Standortgesprächen)
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen
- Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachlehrpersonen
- Förderdiagnostik (schulische und Entwicklungskompetenz-Tests)
- Initiierung und Koordination von therapeutischen Massnahmen
- Vernetzung von Lehrpersonen, externen Fachleuten, Erziehungsberatung und / oder Schulleitung
- Begleitung des Projekts „Förderzentrum“

## 2.5. Schüler organisieren Schülerhilfe (SoS)

Schüler organisieren Schülerhilfe bietet eine besondere Art der Hausaufgabenhilfe. Dabei übernehmen „Lerncoaches“ (Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen der Sekundarschule Arlesheim) die Funktion von Lehrpersonen. Neue Lerncoaches werden einmal pro Jahr von Lehrpersonen ausgebildet. SoS findet 4-mal pro Woche über den Mittag statt.

## 2.6 BerufswegBereitung (BWB)

Ab dem 8. Schuljahr werden systematisch diejenigen Schülerinnen und Schüler erfasst, bei denen tendenziell der Anschluss an die berufliche Grundbildung, eine weiterführende Schule oder an ein Brückenangebot fraglich ist. Den betroffenen Jugendlichen soll durch speziell abgestimmte individuelle Beratung und Fördermassnahmen der Einstieg in die Berufswelt ermöglicht werden.

## 2.7 Schulsozialarbeit (SSA)

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Förderzentrum“ (Vernetzung)
- Hilfestellung bei psycho-sozialen Belastungen (inkl. Einbezug und Coaching von Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Eltern)
- Gezielte Weitervermittlung an externe Dienste (KJPD, EB, Drogenberatung etc.)

## 2.8 Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen tragen die pädagogische Hauptverantwortung für alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse. Im Bereich Spezielle Förderung sind folgende Aufgaben relevant:

- Organisation eines integrativ ausgerichteten Unterrichts, der Lernformen beinhaltet, welche der heterogenen Klassensituation angepasst sind
- Einbezug von Schülerinnen und Schülern mit heilpädagogischen Massnahmen in möglichst viele Unterrichtsbereiche gemäss deren Fähigkeiten
- Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts mit der zuständigen Fachlehrperson für Spezielle Förderung (Team-teaching, Gruppenunterricht, Einzellektionen)

- Teilnahme an regelmässig stattfindenden Standortgesprächen

## 2.9 Erziehungsberechtigte

Wir binden die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung ein.  
(aus dem Leitbild Sekundarschule Arlesheim)

Die Schule erwartet von den Erziehungsberechtigten, dass sie das Bestreben einer optimalen Förderung ihres Kindes unterstützen.

- Teilnahme an regelmässig stattfindenden Standortgesprächen
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Klasse ihres Kindes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Förderzentrums
- Zusammenarbeit mit dem Schulsozialdienst der Sekundarschule Arlesheim
- Einverständniserklärung für notwendige Massnahmen
- Unterstützung und Umsetzung von schriftlichen Vereinbarungen und therapeutischen Massnahmen.

Die Erziehungsberechtigten haben Anrecht auf Information. Dies gilt im Besonderen bei heilpädagogischen Massnahmen:

- Rechtzeitiger Einbezug in die Planung und allenfalls in die Umsetzung von Fördermassnahmen
- Regelmässige Standortgespräche, in welchen über den aktuellen Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes informiert wird

## 2.10 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Entscheidung und Planung heilpädagogischer Massnahmen miteinbezogen.

- Teilnahme an regelmässig stattfindenden Standortgesprächen
- Übernahme von Mitverantwortung für ihr Lernen im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, der Schulsozialarbeiterin, Therapeutinnen und Therapeuten und der Schulleitung

### 3 Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der Speziellen Förderung beschäftigen sich im Rahmen des Berufsauftrages mit heilpädagogischen Fragestellungen (Literatur, Förderdiagnostik und -planung, Fallbesprechungen, Besuch Vorträge und Kurse etc.).

In diesen Bemühungen werden sie von der Leitung des Förderzentrums und der Schulleitung unterstützt.

### 4 Datenschutz

Den Anforderungen des Datenschutzes ist Rechnung zu tragen. Insbesondere ist der „Leitfaden Datenschutz für Kindergärten, Schulen und Spezielle Schuldienste des Kantons Baselland „ ([www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)) zu beachten.

- Akten sind vertraulich zu behandeln.
- Weitergaben von Daten an aussenstehende Personen bedürfen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.
- Die behandelnde Förder-Lehrperson ist für die Übergabe der vollständigen Akten an die neu zuständige Förder-LP oder die Schulleitung zuständig.

### 5 Weiterentwicklung

Das Projekt „Förderzentrum“ versteht sich als Schulentwicklungsprojekt. Das vorliegende Papier gilt als aktuelle verbindliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten.

Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus regelmässig durchgeführten Evaluationen fliessen in die Weiterentwicklung des Förderzentrums ein. Dies kann eine Anpassung des Konzeptes und weitere Vereinbarungen erfordern.

Änderungen im Konzept werden durch die Schulleitung geprüft und genehmigt.

Version 10.03.2010 es